

- Eingegangen -  
02. Mai 2011



**SPD-Fraktion im Rat der  
Stadt Bergisch Gladbach**

SPD-Fraktion, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach

Herrn Bürgermeister  
Lutz Urbach  
Rathaus

51465 Bergisch Gladbach

Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach  
Tel. u. Fax 02202-14 22 20  
spd-fraktion-gl@netcologne.de  
[www.spd-gl.de](http://www.spd-gl.de)

28. April 2011

02. Mai 2011 9/10

### **Antrag der SPD-Fraktion für die Ratssitzung am 16. Mai 2011**

Sehr geehrter Herr Urbach,

hiermit beantragen wir die "Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern" wie folgt zu ändern: In § 5 Abs. 3 der Satzung wird "bis 31. Juli 2011" ersetzt durch eine neue Bestimmung welche die Übergangsfrist des Abs. 3 in der Form ändert, dass erst nach Beratung in dem eingerichteten interfraktionellen Arbeitskreis über eine von § 5 Abs. 3 abweichende Regelung durch die zuständigen Gremien beraten und beschlossen wird, spätestens jedoch zum 01.08.2012.

#### **Begründung:**

Die Entscheidung über mögliche Beitragserhöhungen hat in der jüngsten Vergangenheit zuviel Aufmerksamkeit und Sensibilität unter der Bevölkerung und den politischen Vertretern geführt. Die im Dezember beschlossene Änderung der Beitragssatzung stieß sowohl im politischen Raum als auch vor allem in der Bevölkerung auf großen Widerstand, worauf der Rat in seiner Sitzung vom 29.03.2011 reagierte, indem er die Erhöhungen partiell und zeitlich begrenzt aussetzte.

Dem von den Fraktionen von CDU und FDP angestoßenen Beschluss über die Einrichtung eines interfraktionellen Arbeitskreises sollte in so weit Rechnung getragen werden, als dass diesem Instrument der überparteilichen Kommunikation und Willensbildung die Möglichkeit gegeben wird, einen zukunftsweisenden und auf einen gesellschaftlichen Konsens ausgerichteten Vorschlag zu erarbeiten.

Es erscheint hierbei unstrittig, dass die Diskussion um die Erhöhung der Elternbeiträge vor allem eine haushaltspolitische ist, weswegen sie einerseits im Zuge der gesamstädtischen Haushaltsdiskussion geführt werden muss als auch und vor allem auf Basis politischer Willensbildung.

Diese Willensbildung setzt allerdings voraus, dass die Bevölkerung in den Dialogprozess mit eingebunden wird. Es wäre dabei kontraproduktiv, gesellschaftliches Engagement durch eine vorweggenommene Entscheidung ad absurdum zu führen, indem man einen Konsens über die Höhe der Elternbeiträge auf den 01.08.2012 verschiebt.

Trotz der auch in der ermäßigten Form noch teilweise erheblichen Erhöhung ist bei den unmittelbar Betroffenen durchaus Bereitschaft zu erkennen, sich an Maßnahmen zur Konsolidierung der städtischen Finanzen zu beteiligen. Daher sollte der zur Zeit noch bis zum 31.07.2011 begrenzte Nachlass von 60% auf die Erhöhung der Beiträge zum 01.02.2011 bis zu einer erneuten Entscheidung der politischen Gremien bestehen bleiben.

Dieser Schluss wird noch bestärkt durch den Umstand, dass der Landesgesetzgeber mit der ersten Stufe der Revision des Kinderbildungsgesetzes in die Beitragsstruktur eingreifen wird und sich dies erheblich auf die zukünftigen Beitragsplanungen der Stadt auswirken wird.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus W. Waldschmidt  
Vorsitzender

gez. Marcel Kreutz  
Ratsmitglied